



Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg • Studierendenrat •
Albert-Ueberle-Straße 3-5 • 69120 Heidelberg

An
alle kandidierenden demokratischen Parteien in
Baden-Württemberg
sowie an die entsprechenden Kandidierenden in
den Wahlkreisen unserer Hochschulstandorte,
namentlich Mannheim I/II, Heidelberg und Heilbronn

**Verfasste
Studierendenschaft
der Universität Heidelberg**

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

Email: stura@stura.uni-heidelberg.de

Datum

Landtagswahl 2016 – Forderungen der Verfassten Studierendenschaft der Universität Heidelberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteien, liebe Kandidierende,

in unserer Eigenschaft als gesetzliche Studierendenvertretung nach §65 LHG unterbreiten wir, die Verfasste Studierendenschaft der Universität Heidelberg, mit Blick auf die Landtagswahl 2016 und im Sinne unseres Auftrags als gesetzliche Vertretung der Studierenden, Ihnen die nachfolgenden Forderungen in Bezug auf die Hochschul- und Wissenschaftspolitik der kommenden Legislatur.

Unsere Forderungen betreffen im Einzelnen:

Sicherheit und Freiheit des Studiums

- Das Landeshochschulgesetz darf keinen Verlust aufgrund der Überschreitung einer bestimmten Studiendauer ermöglichen! Derartige Regelungen untergraben ehrenamtliche Tätigkeit, lassen individuelle Bedürfnisse und Besonderheiten der Studierenden außer Acht und sind im Übrigen unbegründet!
- Alle Bachelorabsolvent*innen haben einen Anspruch auf einen konsekutiven Masterplatz. Hierzu fehlt eine Regelung im aktuellen Landeshochschulgesetz. Der individuelle Studienwunsch darf nicht durch Zulassungshürden und mangelhaft ausgebaute Kapazitäten verhindert werden. NC-Grenzen für Masterplätze führen zu weiterem Leistungsdruck und fördern stromlinienförmiges Studieren.



- Bildung ist ein Grundrecht und muss allen Menschen gleichermaßen zugänglich sein. Bildungsgebühren hingegen verhindern einen offenen Zugang zur Bildung und verschärfen die soziale Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft. Soziale Hürden müssen abgebaut und nicht forciert werden. Deswegen sind schnellstmöglich alle noch vorhandenen Arten von Bildungsgebühren abzuschaffen: Dazu gehören die Langzeitstudiengebühren, die Gasthörer*innengebühren, die Gebühren von Weiterbildungsstudiengängen, der Verwaltungskostenbeitrag und die Gebühren für Sprachkurse.
- Wir fordern des Weiteren eine umfassende Erweiterung der Möglichkeiten von Beurlaubungen, insbesondere aus finanziellen Gründen, und Abschaffung der Begründungspflicht. Beurlaubte Student*innen fallen aus allen Statistiken heraus, kosten die Hochschulen und das Land keine Ressourcen und stellen keine Nachteile für Hochschulen dar. Dazu gehört auch das Zulassen von Betriebspraktika auch mit Pflichtanteil in Urlaubssemestern, da keine Leistungen der Hochschule in Anspruch genommen werden.

Demokratisierung der Hochschule

- Für eine Demokratisierung der Hochschulen sind eine Stärkung der Senate und gruppenparitätische Besetzung der Gremien unbedingt nötig! Besonders in einer komplexer werdenden Hochschullandschaft müssen tiefgreifende Veränderungen mit lokalem Sachverstand anstatt von externen Gremien getroffen werden. Andernfalls entsteht keine Akzeptanz für Entscheidungen, intransparent beschlossene Vorgaben führen zu Protest anstatt einer Lösung im Sinne aller Beteiligten. Wir fordern daher eine paritätische Besetzung aller Gremien der akademischen Selbstverwaltung, insbesondere des Senats.
- Nach der Stärkung der Legitimation der akademischen Gremien müssen auch deren Kompetenzen gestärkt werden. Dafür müssen weitgehend die bisher dem Rektorat zugeordnete Angelegenheiten dem Senat und/oder den Fakultätsräten/Fachbereichen zugeschrieben werden. Alle Mitglieder dieser Gremien haben ein umfassendes Informations- und Interaktionsrecht bzgl. der zugeordneten Kompetenzen.
- Alle Gremien der Hochschulen tagen grundsätzlich in hochschulöffentlicher Sitzung, sofern dem keine wichtigen Gründe entgegenstehen. Durch die erhöhten Kompetenzen der Senatsmitglieder muss ein entsprechender Ausgleich in Form von Befreiung von anderen Funktionen geschaffen werden.
- Hochschulräte sollen, entsprechend der Grundidee ihrer Einführung, reformiert werden, d.h. tatsächlich die Gremien und das Präsidium der Hochschulen intensiv beraten, dabei aber keine Entscheidungskompetenzen ausüben. Außerdem sollen sie zu einer breiteren Verankerung der Hochschulen in der Gesellschaft dienen. Hierzu ist die Einführung eines transparenten Ernennungsverfahrens notwendig. Sofern der Hochschulrat in nichtöffentlicher Sitzung tagt, müssen ein*e Vertreter*in pro Statusgruppe, die Gleichstellungsbeauftragte und die Mitglieder des Personalrats hinzugezogen werden. Hierzu ist eine Anpassung des §20 LHG notwendig. Alternativ zur vorgeschlagenen Reformierung sehen wir lediglich die Abschaffung der Hochschulräte als zielführend an.



- Verpflichtende Regelungen für Fachpersonal für den Haushalt der Studierendenschaft sind schädlich (§ 65b (2) Satz 2 LHG)! Die Prüfung des Landesrechnungshofes hat deutlich gezeigt: Die Verfassten Studierendenschaften gehen verantwortungsvoll mit ihren Geldern um und brauchen nicht durch zwangsweise einzustellendes Personal eingeschränkt zu werden. Zudem werden kleine Studierendenschaften mit unverhältnismäßigen Kosten belastet. Erheblich hilfreicher wären verpflichtende Schulungen für die Finanzreferent*innen. Darüber hinaus sind externe Unterstützungsleistungen (seitens privater Beratungseinrichtungen oder der Hochschulverwaltung) denkbar.

Hochschulfinanzierung

- An den Hochschulen muss endlich ein transparenter Umgang mit Drittmitteln festgeschrieben werden! Externe Forschungsfinanzierung gewinnt vor dem Hintergrund angespannter öffentlicher Haushalte immer mehr an Gewicht. Umso wichtiger ist es, dass Hochschulen und Forschungseinrichtungen offen legen, in welchem Umfang sie Auftragsforschung betreiben. Studierende und die Öffentlichkeit haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, wer ihre Hochschule finanziert. Die Freiheit der Wissenschaft darf nicht gefährdet werden.
- Darüber hinaus kann es nicht sein, dass die Lehre unter dem immer stärkeren Druck auf die Forscher*innen Drittmittel anzuwerben leidet. Eine ausfinanzierte Lehre darf sich nicht auf Dritt- oder Zweitmittel stützen. Darüber hinaus muss diese Finanzierung nach dem tatsächlichen Bedarf und der Studierendenzahl erfolgen, nicht nach den jeweiligen Wünschen der Universitätsleitung. Wir sagen nein zu erzwungener Konkurrenz in der Lehre zwischen den Fächern! Forschung und Wissenschaft haben frei zu sein, auch ihr Grundlagenstudium.

Dieses Schreiben geht, unter Wahrung des Neutralitätsgebots, an alle kandidierenden demokratischen Parteien in Baden-Württemberg sowie an die entsprechenden Kandidierenden in den Wahlkreisen unserer Hochschulstandorte, namentlich Mannheim I/II, Heidelberg und Heilbronn.

Sollten Sie darauf reagieren wollen, so weisen wir daraufhin, dass wir aus Neutralitätsgründen alle Antworten gleichermaßen, ohne Wertung und vor allem ohne Wahlempfehlung, veröffentlichen werden.

Wir würden uns als Studierendenvvertretung über jegliche Rückmeldung von Ihnen, besonders natürlich über die Beachtung unserer Anliegen, sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Verfasste Studierendenschaft der
Universität Heidelberg